



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ  
TRANSFUSION CRS SUISSE  
TRASFUSIONE CRS SVIZZERA

## Informationsblatt zum Coronavirus für Blutspenderinnen und Blutspender

Am 16.3.2020 hat der Bundesrat die „Ausserordentliche Lage“ gemäss Epidemienengesetz ausgerufen. Er hat die neue COVID-19-Verordnung erlassen.

Diese Verordnung beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung unnötiger zwischenmenschlicher Kontakte zum Schutz der Schweizer Bevölkerung und von besonders gefährdeten Personen. Gemäss dieser Verordnung ist die Tätigkeit der Blutspendedienste jedoch explizit erlaubt zur Sicherstellung der Blutversorgung.

Für die Blutspende und für Blutspenderinnen und Blutspender gelten folgende Massnahmen:

- Blutspenderinnen, Blutspender und Personal halten sich strikt an die Hygienemassnahmen des BAG («So schützen wir uns»)
  - Abstand halten
  - Gründlich Hände waschen
  - Hände schütteln vermeiden
  - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
  - Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
  - Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation
- In Blutspendezentren und bei mobilen Blutspendeaktionen gelten die notwendigen Vorkehrungen zur Vorbeugung von Übertragungen gemäss Verordnung.
  - Spezielle Abstandsregelungen  
Aufgrund dessen kann es zu verlängerten Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
  - Fortlaufende Oberflächendesinfektion
- Eine Blutspende ist nicht erlaubt, wenn Sie:
  - Sich krank fühlen
  - Innerhalb der letzten 2 Wochen Erkältungs- oder Grippe-symptome hatten
  - Innerhalb der letzten 2 Wochen engen Kontakt zu Patienten mit einer bestätigten Coronavirusinfektion hatten
  - Innerhalb der letzten 4 Wochen eine bestätigte Coronavirusinfektion hatten



Scan for translation

### **Zu beachten:**

- Alle Blutspender sind aufgerufen sich bei Fragen und/oder Unklarheiten telefonisch direkt bei den Blutspendediensten zu erkundigen. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.
- Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie innerhalb von 2 Wochen nach der Blutspende erkranken

- Besonders gefährdete Personen sollen gemäss Verordnung zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden.

Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss gültiger Verordnung nach aktuellem Kenntnisstand Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen sowie Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen und Krebs.

Wir bedanken uns und für Ihr Verständnis, zählen auf Ihre Solidarität und freuen uns auf Ihre Blutspende

*Bern, 20.3.2020*